Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Orsteils der Gemeinde Lindewerra - Klarstellungssatzung -

Die Gemeinde Lindewerra erlässt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.September 2004 (BGBl I S. 2414), letzte Änderung 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585). in Verbindung mit § 19 Abs.1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28.Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 4.Mai 2010 (GVBl. S. 113) folgende Klarstellungssatzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Abrundungssatzung vom Januar 1994 außer Kraft gesetzt.

Lindewerra, den M. 10. 2010

Propf

Bürgermeister

Serhard Propl